



Agency for  
Quality Assurance  
and Accreditation  
Austria

# Gutachten

## “International Business Management” (M.A.)

Hochschule Zittau/Görlitz  
in Kooperation mit  
Institut für berufsbegleitende  
Studien (Wien)

Für den Standort Wien  
September 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Informationen zum Verfahren .....</b>	<b>3</b>
Kurzbeschreibung der Bildungseinrichtung(en) .....	4
<b>2 Informationen zum Studiengang .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Feststellungen und Bewertungen .....</b>	<b>5</b>
3.1 Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	5
3.2 Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	7
3.3 Kriterium 3: Studiengangskonzept .....	7
3.4 Kriterium 4: Studierbarkeit .....	10
3.5 Kriterium 5: Prüfungssystem .....	12
3.6 Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	13
3.7 Kriterium 7: Ausstattung .....	14
3.8 Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation .....	15
3.9 Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	16
3.10 Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	17
3.11 Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
<b>4 Zusammenfassung .....</b>	<b>19</b>
4.1 Abschließende Bewertung .....	19
4.2 Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen .....	21

# 1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

Die AQ Austria wurde vom »Akkreditierungsrat am 03.06.2013 für Verfahren der Systemakkreditierung und der Programmakkreditierung in Deutschland zugelassen. Mit der Akkreditierung des Studiengangs bescheinigt die AQ Austria die Erfüllung der Kriterien gemäß der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013<sup>1</sup> der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

Der Bericht der Gutachter/innen strukturiert sich entsprechend nach folgenden Kriterien:

- Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
- Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
- Kriterium 3: Studiengangskonzept
- Kriterium 4: Studierbarkeit
- Kriterium 5: Prüfungssystem
- Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen
- Kriterium 7: Ausstattung
- Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation
- Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
- Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bei erfolgreicher Akkreditierung verleiht die AQ Austria das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat bei der AQ Austria den Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Business Management“ eingereicht. Der Antrag wurde von der Geschäftsstelle auf Vollständigkeit und Begutachtungsfähigkeit geprüft.

Im Zuge des Verfahrens hat das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen bestellt:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Sabine <b>Haller</b>	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. DI Aurelia <b>Kogler</b>	Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Martin <b>Schumacher</b>	Conos GmbH	Gutachter mit berufspraktischer Qualifikation
Karin <b>Sereinigg</b> , B.A.	FH JOANNEUM	Studentische Gutachterin

Am 25. August 2016 fand der gemeinsame Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen sowie der Vertreter/innen der Geschäftsstelle der AQ Austria in den Räumlichkeiten der IBS an der Höhere Bildungslehreanstalt für Tourismus und Wirtschaft (HLTW) Bergheidengasse in Wien statt.

<sup>1</sup>[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf).

Dieses Gutachten wurde auf Grundlage der Antragsunterlagen sowie der Erkenntnisse aus den Gesprächen, die während des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, erstellt.

## Kurzbeschreibung der Bildungseinrichtung(en)

**Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)**– Die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) ist eine von fünf Hochschulen der angewandten Wissenschaften im Freistaat Sachsen mit etwa 3.100 Studierenden und 121 Professuren. Sie ist besonders geprägt durch ihre direkte Nähe zu Polen und Tschechien, was sich in vielfältigen Projekten der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Kooperation niederschlägt. Die HSZG verfügt über zwei Standorte – den Campus Zittau und den Campus Görlitz – die etwa 40 km voneinander entfernt liegen. Die Hochschule ging als Neugründung nach der Wende aus der Technischen Hochschule Zittau und deren Vorgängereinrichtung Ingenieurhochschule Zittau hervor, die ein explizit energietechnisches und -wirtschaftliches Profil hatten, das seine Fortführung in den Profillinien „Energie und Umwelt“ und „Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft“ fand und weiterhin findet. Die HSZG setzt auf ein breitgefächertes und ausdifferenziertes Studienangebot, um möglichst viele Studieninteressierte anzusprechen.

**Institut für berufsbegleitende Studien (IBS)**– Das „IBS-Institut für berufsbegleitende Studien“, gegründet 2010, ist eine Aus- und Weiterbildungseinrichtung, die hochwertige europäische Studien nach Österreich bringt. Partner von IBS ist die renommierte deutsche Hochschule in Zittau-Görlitz. In Österreich haben bislang über 400 Student/innen das IBS-Angebot genützt.

## 2 Informationen zum Studiengang

Aus dem Antrag: „Die Studienziele fokussieren sich auf die Bereiche Tourismus-, Kultur- und Eventmanagement mit dem Schwerpunkt auf internationale Unternehmensführung. Im Studiengang werden Fachleute für den internationalen Einsatz in den o.g. Einsatzgebieten ausgebildet. Dies erfolgt über eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung mit dem Ziel, ein ausgeprägtes und perspektivübergreifendes Verständnis für Synergien von Management, Evaluation, Unternehmen und Tourismus bzw. Kultur zu entwickeln und zu verfeinern.

Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den o.g. Bereichen vor. Da die Studierenden des Master-Studiengangs einer hohen Dynamik in ihren zukünftigen Berufsfeldern ausgesetzt sind, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Disziplinen genau so großer Wert gelegt wie auf spezielle tourismus- bzw. kulturwirtschaftliche Vertiefungsfelder.

Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.“

Der Studiengang, der nun in Wien als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang durchgeführt wird, stellt gewissermaßen eine Kombination und Weiterentwicklung zweier Präsenzstudiengänge dar, welche an der Hochschule in Zittau/Görlitz durchgeführt werden.

## 3 Feststellungen und Bewertungen

### 3.1 Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Die Qualifizierungsziele des Studiengangs *International Business Management* sind aus dem Akkreditierungsantrag sowie der Studienordnung zu ersehen. Definiertes Ziel ist es, Fachleute für den Einsatz in den Bereichen Tourismus-, Kultur- und Eventmanagement mit dem Schwerpunkt auf internationale Unternehmensführung auszubilden. Im Studiengang sollen sie für den internationalen Einsatz in den o.g. Einsatzgebieten ausgebildet werden. Entsprechend wird auch in der Studienordnung §5 (2) dargestellt, dass die Zielstellung des Studiengangs darin besteht, kreative Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten des Tourismus bzw. des Kultur- und Eventmanagements auszubilden. Hier wird auch auf einzelne

Fähigkeiten und Fertigkeiten eingegangen, über die ein/e Absolvent/in verfügen soll. Die Module, aus denen der gesamte Studiengang gebildet wird, entsprechen nach Einschätzung des Gutachterteams dieser Zielsetzung. Sie umfassen überwiegend fachliche Aspekte und in geringem Umfang Schlüsselqualifikationen (z.B. Diplomatisches Protokoll/Etiquette). Allerdings wird eine Diskrepanz zwischen dem Titel des Studiengangs und den selbst definierten Zielen deutlich. Die Zielsetzung stellt ausdrücklich auf den Bereich Tourismus/Kultur/Events ab, während der Titel *International Business Management* eine deutlich generellere Ausbildung für Führungskräfte internationaler Unternehmen suggeriert. Auf diese wird jedoch weder im Antrag noch in der Studienordnung Bezug genommen. In den Gesprächen mit den Hochschulvertreter/innen haben diese zu erkennen gegeben, dass die Titelfindung hochschulintern kritisch reflektiert wurde und man sich der Diskrepanz zwischen Studiengangstitel und -inhalten durchaus bewusst sei. Die Entscheidung zur jetzigen Fassung basiere auch auf der Überlegung, dass Kenntnisse im Business Management in internationalen Unternehmen vom Führungspersonal verlangt würden. Auf gewisse Inhalte habe man aufgrund gewisser stofflicher Vertiefungen verzichten müssen. Dieser Verzicht wird von der Hochschule dadurch gerechtfertigt, dass über die grundständige Bachelorausbildungen ausreichend Grundkenntnisse vorhanden seien.

Aufgrund der Aussage der Leitung des IBS, dass bislang die Studierenden mit einem Bachelorabschluss aus dem Tourismusbereich rekrutiert wurden und dass es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, kann davon ausgegangen werden, dass das Studium die Teilnehmer/innen befähigt, ihre Qualifikation in diesem Bereich zu verbessern und ihnen die Ausübung einer höher qualifizierten Tätigkeit ermöglicht. Hierzu liegt dem Gutachterteam außer der Aussage jedoch keinerlei Dokumentation vor. Zudem stellt das Gutachterteam eine Diskrepanz fest: In der Zulassungsordnung wird ein wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss ohne explizite Vorkenntnisse im Bereich Tourismus/Kultur/Event vorausgesetzt, de facto bauen die Studieninhalte auf fundierten Kenntnissen in diesen Bereichen auf. Teilnehmer/innen ohne Tourismus-spezifischen Bachelorabschluss und ohne Praxiserfahrung in diesem Bereich werden keine grundlegenden Kenntnisse vermittelt und wären somit nicht umfassend für entsprechende Erwerbstätigkeiten qualifiziert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung durch das Studium scheint gegeben, zumal es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Schlüsselqualifikationen wie Selbstmanagement und Teamarbeit werden durch die Kleingruppenkonzeption, zahlreiche Gruppenprojekte sowie durch die eigenverantwortliche Stoffarbeit im Rahmen des Selbststudiums vermittelt. Gesellschaftliche Entwicklungen werden andeutungsweise im Modul „Zukunftswerkstatt“ angesprochen, zudem spielt im Tourismus die Nachhaltigkeit eine Rolle. Module mit explizit darauf abzielenden Inhalten existieren nicht.

Insgesamt wird das Kriterium nicht erfüllt.

Empfehlung des Gutachterteams zur Formulierung von Auflagen:

Der Titel des Studiengangs sollte mit den angestrebten Studiengangszielen in Einklang gebracht werden.

Zulassungsvoraussetzungen und Studiengangsziele sollten dahingehend in Einklang gebracht werden, dass deutlich wird, dass entweder Studierende ohne Vorkenntnisse nicht aufgenommen werden oder Absolvent/innen, die bei Studienbeginn keine spezifischen Branchenkenntnisse mitbringen, über grundlegende und weiterführende Kenntnisse im Bereich Touris-

mus/Kultur/Event verfügen, um qualifizierte Tätigkeiten in diesem Bereich übernehmen zu können.

### 3.2 Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Im Qualifizierungsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird verlangt, dass eine systematische Beschreibung der Qualifikationen vorliegt. Hierzu zählt zunächst eine allgemeine Darstellung des Qualifikationsprofils der Absolvent/innen. Dieser liegt mit §5 der Studienordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang International Business Management der Hochschule Zittau/Görlitz vor. An dieser Stelle werden auch Aussagen zu den insgesamt angestrebten Lernergebnissen gemacht (Intended Learning Outcomes) sowie zu den Kompetenzen und Fertigkeiten gemacht, über die Absolvent/innen verfügen sollten. Ebenso liegen Aussagen zu den formalen Aspekten des Ausbildungsniveaus vor. Dazu gehören die Ausarbeitung von ECTS-Credits, die Formulierung eindeutiger Zulassungskriterien, die Bezeichnung der Abschlüsse sowie Kooperationsverträge mit der durchführenden Organisation IBS in Wien.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 wird Rechnung getragen.

Den Anforderungen der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird Rechnung getragen.

Den verbindlichen Auslegungen durch den Akkreditierungsrat wird Rechnung getragen.

Das Kriterium gilt aus Sicht des Gutachterteams als erfüllt.

Empfehlung des Gutachterteams: keine

### 3.3 Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden*

können.

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Das Studiengangskonzept umfasst 11 Pflichtmodule und jeweils 4 Wahlpflichtmodule, wobei sich die Studierenden zwischen den Vertiefungen *Internationales Tourismusmanagement* und *Kultur- und Eventmanagement* entscheiden können. Die Pflichtmodule beinhalten einige Module einer breit angelegten Managementlehre. Dazu zählen Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Controlling, Human Resources Management, Unternehmensplanung, Business Plans, Interkulturelle Kompetenz sowie Produktmanagement. Auch in diesem Kernbereich finden sich bereits Module mit Branchenbezug wie die Zukunftswerkstatt oder Methoden der Inszenierung. Ergänzt wird der Pflichtteil durch ein Forschungsmethodisches Seminar und ein Abschlussmodul, welches die Erstellung einer Masterarbeit sowie deren Verteidigung beinhaltet. Die Vertiefungsmodule beziehen sich auf das Management der jeweiligen Branchen. Insgesamt kommt das Gutachterteam zu der Einschätzung, dass die Modulausarbeitung sowie Zusammenstellung ein Studienniveau auf Master-Ebene für Studierende mit Vorkenntnissen im Bereich Tourismus/Kultur/Event adäquat widerspiegelt. Insbesondere einige fachbezogene Module wie Methoden der Inszenierung, Ästhetik oder Aspekte des zeitgenössischen Kunstbetriebes weisen einen hohen Grad an Innovation auf. Es bestehen jedoch zwei Diskrepanzen. Zum einen wird deutlich, dass sich der Studiengang an Zielgruppen mit Erfahrung und Kenntnissen im Bereich Tourismus-/Kulturmanagement richtet. Bewerber/innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss (siehe Zulassungsordnung) erhalten keine fundierte Basisqualifikation in den oben genannten Bereichen. Zum anderen sieht das Gutachterteam keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Titel des Studiums und dem Studiengangskonzept. Die klassischen Inhalte eines Studiums in International Business Management sind nur teilweise zu erkennen. Hier fehlen Module wie International Finance, International Management, Global Supply Chain Management etc. Ein weiterer Aspekt ist die mangelnde Evidenz der Kohärenz von englischsprachigem Titel des Studiengangs und den fast ausschließlich deutschsprachigen Inhalten. Internationalität in den grundsätzlich unterschiedlichen Aspekten, wie internationale Lehrinhalte, internationale Zusammensetzung der Studierenden und Lehrenden, Sprache der Lehrveranstaltungen sowie verpflichtende Auslandsaufenthalte (Theorie oder Praktikum) bzw. Study Visits im Ausland, wird nicht dokumentiert. Über die Pflichtmodule mit internationalen Lehrinhalten und in geringem Umfang die Verwendung englischsprachiger Literatur hinaus konnte das Gutachterteam kaum Nachweise für eine institutionelle Einbindung anderer Formen der Internationalität erkennen. Auf Wunsch können die Studierenden schriftliche Arbeiten in englischer Sprache einreichen. Ebenfalls können die internationalen Kooperationen der Hochschule Zittau/Görlitz für ein Theoriesemester im Ausland genutzt werden. Dieses wurde jedoch nach Aussagen der Leitung des IBS Wien bislang nicht genutzt.

Sämtliche Prüfungsmodalitäten werden in der Prüfungsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz für den berufsbegleitenden Masterstudiengang International Business Management vom 13.1.2016 geregelt. Die Prüfungsformen werden definiert und detailliert beschrieben. Generell lassen sich drei wesentliche Prüfungsformen unterscheiden: die Klausur, den Beleg sowie die mündliche Prüfung. In Abhängigkeit des jeweiligen Moduls wurden die Prüfungsformen dort festgelegt. Insgesamt ergibt sich eine Kombination aus unterschiedlichen Prüfungsformen, die in ihrer Gesamtheit dazu geeignet erscheint, das erworbene Wissen zu vertiefen und anzu-

wenden. Es werden zwei Projekte im Verlauf des Studiums durchgeführt, sodass Anwendungsaspekte berücksichtigt werden.

Für die Zulassung zum Studium in diesem Programm müssen laut Studienordnung die Studiovoraussetzungen gemäß §17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Vorausgesetzt werden ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Im Gegensatz dazu wird auf der Homepage des Studiengangs ein wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss und im Flyer ein wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss bzw. ein dem adäquater Abschluss verlangt. Englischkenntnisse sollten laut Akkreditierungsantrag „in ausreichendem Niveau“ vorhanden sein. Das Gutachterteam sieht hier Diskrepanzen zwischen den Aussagen in den unterschiedlichen Quellen sowie eine unklare Formulierung in Bezug auf die Englischkenntnisse. Zudem liegt dem Gutachterteam keine Dokumentation in Bezug auf die verlangte einjährige Berufstätigkeit vor.

Das Master-Studium International Business Management wird von der Hochschule Zittau/Görlitz in Kooperation mit dem Institut für berufsbegleitende Studien Wien durchgeführt. Die Modulverantwortung, die Zulassung, die Immatrikulation sowie die Vergabe des Mastertitels erfolgen durch die Hochschule Zittau/Görlitz. Die Durchführung des Studiengangs obliegt dem IBS Wien. Für alle Module hat eine Abstimmung auf den österreichischen Markt stattgefunden. Das Gutachterteam konnte wenig Evidenz zur formalen Koordination beider Partner finden. Lehrende und Mitarbeiter stimmen sich individuell und nach Aussagen der Interviewten intensiv miteinander ab. Eine Anpassung der Module in Wien muss der Hochschule Zittau/Görlitz vorgelegt und genehmigt werden. Hierzu ist eine offizielle Freigabe erforderlich. Gleichwohl konnte das Gutachterteam bis auf eine jährlich durchgeführte Dozentenkonferenz (nicht dokumentiert) keine institutionalisierten Prozesse der Koordination erkennen.

Die Studierenden des Studiengangs erhalten von der Hochschule Zittau/Görlitz die Garantie, ihr Studium zu beenden, auch im Falle einer Insolvenz des IBS. Ebenfalls ist vorgesehen, dieses am Standort Wien durchzuführen. Notfalls müssten die Studierenden nach Zittau/Görlitz kommen.

Der Studiengang International Business Management wurde als weiterführender berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Die einzelnen Module wurden mit einer Workload von 5 bzw. 10 ECTS festgelegt. Dies beträgt umgerechnet eine Workload von 150 bzw. 300 Stunden. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurden Kontaktzeiten teilweise durch Selbststudium ersetzt. Aus den Interviews mit Studierenden und Lehrenden ging hervor, dass zusätzlich Tutorien durchgeführt werden. Das Gutachterteam findet jedoch keinerlei Dokumentation zu Art und Umfang dieser Tutorien. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese fakultativ oder obligatorisch für die Lehrenden sind. Generell lässt sich sagen, dass die ausgewiesenen Kontaktstunden eingehalten werden.

Durch die reduzierte Anzahl der Kontaktstunden erhöht sich die Workload, die mit Selbststudium verbracht wird. Das Gutachterteam fand jedoch teilweise Evidenz dahingehend, dass eine Anleitung und eventuell eine Wissensabfrage des Selbststudiums durchgeführt wurde und dass das Selbststudium von den Lehrenden intensiv dazu genutzt wurde, die Präsenzmodule vor- und nachbereiten zu lassen. Auch in den Modulbeschreibungen werden z.B. in der Modulbeschreibung „International Controlling“ 173 Stunden Workload unter „Sonstiges“ vermerkt. Eine Internetplattform namens OPAL wird von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung ist allerdings sehr neu, sodass sie von den Lehrenden nach eigenen Aussagen noch nicht genutzt wurde. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dahingehend, dass

Formen des E-Learnings eingesetzt werden, um das Selbststudium zu lenken und zu strukturieren. Es gibt ferner nach Aussage der Geschäftsführerin des IBS bislang keine Schätzungen oder Messungen der tatsächlichen Workload der Studierenden.

Bei den Lehrenden in dem Studiengang International Business Management handelt es sich größtenteils um qualifizierte Praktiker/innen. Die Anwerbung wird in Wien vorgenommen und der Hochschule Zittau/Görlitz zur Einverständniserklärung vorgelegt. Einige Module werden von Professor/innen der Hochschule Zittau/Görlitz vorgenommen. Sämtliche Masterarbeiten werden von hauptamtlichen Gutachter/innen der Hochschule betreut. Die Lehre ist von hoher praktischer Relevanz und wird angereichert durch Praxisprojekte und Exkursionen. Aufgrund der geringen Gruppengröße von 10 bis 15 Studierenden erfolgt die Betreuung und Beratung bei Problemen intensiv auf sehr individuelle und informelle Weise. Die Lehrenden tauschen sich mit den Modulverantwortlichen an der Hochschule Zittau/Görlitz aus und passen die Lehrinhalte nach Absprachen an. Es gibt jedoch keine Evidenz dahingehend, dass die Modulverantwortlichen überprüfen, ob diese Absprachen tatsächlich eingehalten wurden. Ebenso wenig finden sich Anhaltspunkte dafür, dass überprüft wird, ob die Wissenschaftlichkeit der durchgeführten Lehre und der Prüfungsleistungen dem akademischen Niveau entspricht.

Durch die Studienorganisation und die individuelle Betreuung wird der Barrierefreiheit Rechnung getragen.

Insgesamt kommt das Gutachterteam zu der Einschätzung, dass das Kriterium als nicht erfüllt ist.

Empfehlung des Gutachterteams zur Formulierung von Auflagen:

Sicherstellung der Kohärenz von Titel des Studiengangs und seinen Inhalten sowie dem Aspekt der Internationalität. (Zugleich Empfehlung gemäß Kriterium 1.)

Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen dahingehend, dass Zielgruppe und Studieninhalte aufeinander abgestimmt sind. (Zugleich Empfehlung gemäß Kriterium 1.)

Konkretisierung der Anforderungen an das vorausgesetzte Niveau der englischen Sprache im Rahmen der Zulassung. (Zugleich Empfehlung gemäß Kriterium 1.)

Erarbeitung von Prozessen der institutionalisierten Koordination zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und IBS Wien. Diese sollten auch die Sicherstellung akademischer Standards der Lehre und Prüfungsleistungen beinhalten.

### 3.4 Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Der Studiengang International Business Management wurde als weiterführender berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Die einzelnen Module wurden mit einer Workload von 5 bzw. 10 ECTS festgelegt. Dies beträgt umgerechnet eine Workload von 150 bzw. 300 Stunden. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurden Kontaktzeiten teilweise durch Selbststudium ersetzt. Die Studienplan- sowie Prüfungsplangestaltung erfolgt gänzlich durch die Hochschule Zittau/Görlitz. Den Studierenden wird vor Semesterbeginn ein Studienplan zugesandt, aus welchem die Präsenzwochenenden ersichtlich werden. Die Prüfungen werden nach Abschluss eines Moduls und einer gewissen Lernphase durchgeführt. Das Masterstudium sieht eine relativ geringe Anzahl an Präsenzwochenenden mit fakultativer Anwesenheit vor (laut Sächsischem Hochschulgesetz darf keine Anwesenheitspflicht vorgeschrieben werden). Der Großteil der Studienzeit besteht aus Selbststudium. Während der Selbststudiumsphase werden die Studierenden angehalten die weiteren Lerninhalte durchzugehen und einzelne Aufgaben zu erfüllen. So wird zum Beispiel im Modul „HR-Management“ erwartet, dass die Studierenden vor Beginn der ersten Vorlesung ein Interview mit einem HR-Spezialist/innen abhalten und eine Präsentation für die erste Präsenzveranstaltung erstellen.

Die Betreuung außerhalb der Präsenzzeiten erfolgt hauptsächlich mittels E-Mail-Kontakt zwischen den Studierenden und Vortragenden. Sollten die Studierenden zusätzliche Betreuungsstunden benötigen, stehen ihnen die Vortragenden auch für persönliche oder virtuelle Meetings zur Verfügung. Hier werden bei einzelnen Modulen Hilfestellungen bereitgestellt, allerdings fließen diese nicht in die Beurteilung der Endnote mit ein. Eine Internetplattform namens OPAL wird von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung ist allerdings sehr neu, sodass sie von den Lehrenden nach eigenen Aussagen noch nicht genutzt wurde. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dahingehend, dass Formen des E-Learnings eingesetzt werden, um das Selbststudium zu lenken und zu strukturieren. Es gibt ferner nach Aussage der Geschäftsführerin des IBS Wien bislang keine Schätzungen oder Messungen der tatsächlichen Workload der Studierenden.

Aus den Interviews mit Studierenden und Lehrenden ging hervor, dass zusätzlich Tutorien durchgeführt werden. Das Gutachterteam findet jedoch keinerlei Dokumentation zu Art und Umfang dieser Tutorien. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese fakultativ oder obligatorisch für die Lehrenden sind. Generell lässt sich sagen, dass die ausgewiesenen Kontaktstunden eingehalten werden. Ebenso scheint dem Gutachterteam gewährleistet zu sein, dass der Studiengang berufsbegleitend studierbar ist. Präsenzzeiten und Prüfungszeiten wurden dahingehend koordiniert, dass sie auch von Studierenden mit weiterer Anreise wahrgenommen werden können.

Bei den Lehrenden in dem Studiengang International Business Management handelt es sich größtenteils um qualifizierte Praktiker. Die Anwerbung wird in Wien vorgenommen und der Hochschule Zittau/Görlitz zur Einverständniserklärung vorgelegt. Einige Module werden von Professoren der Hochschule Zittau/Görlitz vorgenommen. Sämtliche Masterarbeiten werden von hauptamtlichen Gutachter/innen der Hochschule betreut. Die Lehre besticht durch einen hohen Praxisanteil und wird angereichert durch Praxisprojekte und Exkursionen. Aufgrund der geringen Gruppengröße von 10 bis 15 Studierenden erfolgt die Betreuung und Beratung bei Problemen intensiv auf sehr individuelle und informelle Weise. Die Lehrenden tauschen sich mit den Modulverantwortlichen an der Hochschule Zittau/Görlitz aus und passen die Lehrinhalte nach Absprachen an. Es gibt jedoch keine Evidenz dahingehend, dass die Modulverantwortlichen überprüfen, ob diese Absprachen tatsächlich eingehalten wurden. Ebenso wenig

finden sich Anhaltspunkte dafür, dass überprüft wird, ob die Wissenschaftlichkeit der durchgeführten Lehre und der Prüfungsleistungen dem akademischen Niveau entspricht.

Durch die Studienorganisation und die individuelle Betreuung wird der Barrierefreiheit Rechnung getragen.

Das Kriterium wird als erfüllt angesehen, aber insbesondere in Verbindung mit Kriterium 3 kritisch betrachtet und folgende Empfehlung formuliert:

Das Kriterium wird als erfüllt angesehen, aber insbesondere in Verbindung mit Kriterium 3 kritisch betrachtet und folgende Empfehlung formuliert:

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch ausgewählte Zugangsvoraussetzungen. Der Masterstudiengang des IBS „International Business Management“ richtet sich hauptsächlich an Studierende des Bachelorstudiums des IBS Tourismusmanagement und gewährleistet dadurch die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen hinsichtlich der wirtschaftlichen Kenntnisse. Studierende von anderen Hochschulen müssen eine gewisse Anzahl von ECTS aufweisen um die Voraussetzungen für den Masterstudiengang zu erfüllen. Diese Eingangsvoraussetzungen gilt es transparent und für alle einsehbar darzustellen.

### 3.5 Kriterium 5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Die Prüfungen erfolgen, wie in der Prüfungsordnung festgehalten, mittels Klausur, Beleg, Referat oder einer mündlichen Prüfung. Die in der Prüfungsordnung festgelegten Zeiten werden in den einzelnen Modulen eingehalten. Die Zusammensetzung der gewählten Prüfungsform ist je nach Modul unterschiedlich. Demnach ergibt sich die Benotung in einigen Modulen aus zwei Leistungsbestandteilen und in anderen nur aus einem. Es bleibt jedoch unklar, wie die Auswahl und Zusammensetzung der jeweiligen Prüfungsform erfolgt ist und ob diese Formen periodisch einer Überprüfungen dahingehend unterzogen werden, ob sie passend gewählt wurden. Hier wird angeregt, dass in einzelnen Modulen auch die Kombination unterschiedlicher Prüfungsformen angestrebt werden sollte.

Den Studierenden wird am Beginn der Lehrveranstaltung eine Modulbeschreibung ausgehändigt, aus welcher die jeweilige Prüfungsform, erwartete Vorkenntnisse und vor allem Ziele der Lehrveranstaltung entnommen werden können.

Der Prüfungsplan wird vom IBS erstellt, an das Prüfungsamt in Zittau/Görlitz geschickt, welches dann den finalen Plan fertigstellt. Bei mündlichen Prüfungen gibt es stets zwei Gutachter, einer wird aus Görlitz gestellt und der andere direkt aus Wien.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Kriterium erfüllt.

Empfehlung:

Eine Überprüfung der Prüfungsformen dahingehend, dass die Lernziele unter Berücksichtigung der Selbststudienzeiten auch abgefragt werden.

### 3.6 Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.*

*Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Die Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten zwischen der HSZG und dem IBS sind im Kooperationsvertrag definiert, wobei das IBS vollumfänglich der HSZG gegenüber weisungsgebunden ist und von dieser regelmäßig überprüft wird. Umfang und Art der Kooperation in der Praxis wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort im Gespräch durch die Lehrenden plausibel dargelegt. Im Detail finden folgenden Instrumente Anwendung zur Gewährleistung einer funktionierenden Kooperation:

Die Modulverantwortung liegt bei der HSZG, wobei die Inhalte an den österreichischen Markt angepasst wurden. Die Moduldurchführung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss bestellte Lehrende und Prüfer am Standort Wien.

Regelmäßige Abstimmungen zwischen Modulverantwortlichen und Dozenten finden nur zu Beginn des Semesters statt. Darüber hinaus stimmen sich die Dozierenden anlassbezogen auf bilateraler Basis ab. Einmal jährlich findet eine Dozierendenkonferenz statt. Der Rektor der HSZG nimmt an der Eröffnung des Studienjahres in Wien teil.

Bewertung:

Die Art und Weise der Überprüfung des IBS durch die HSZG ist nicht festgelegt. Während der Begutachtung vor Ort wurde plausibel dargelegt, dass ausreichende Maßnahmen ergriffen werden, die der Einhaltung und Überprüfung des Kooperationsvertrages dienen. Es wird empfohlen, diese auch festzuschreiben bzw. zu institutionalisieren.

Die Dokumentation der Kooperation in Hinblick auf die Moduldurchführung ist ausreichend, jedoch besteht bei der Art und Weise der Abstimmung zwischen Modulverantwortlichen und Lehrenden noch Konkretisierungs- bzw. Institutionalisierungsbedarf.

Das Kriterium wird als erfüllt erachtet. Allerdings wird empfohlen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung und Überprüfung des Kooperationsvertrages festzuschreiben bzw. zu institutionalisieren.

Empfehlung: Institutionalisierung und Dokumentation der Kooperation sollte umfassend eingeführt werden.

### 3.7 Kriterium 7: Ausstattung

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

*Personell:* Das IBS hat 20 Angestellte, davon sind 10 Personen fest angestellt. Einmal jährlich findet ein Mitarbeiter/innengespräch statt. Die Verantwortlichen für die Bachelorarbeit sind Hochschulangehörige und stehen in keinem Dienstverhältnis zum IBS. Alle weiteren Lehrenden werden als Mitarbeiter/innen des IBS geführt. Eine professorale Vollzeitkraft, die gleichzeitig die Geschäftsführungsfunktion innehat, ist zu 100 % angestellt. Mehrere Lehrende mit Promotion sind teilzeitbeschäftigt, wobei keiner dieser Lehrenden mit mehr als 50% angestellt ist.

Als Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden des IBS ist einerseits die jährlich stattfindende Dozierendenkonferenz zu nennen sowie andererseits Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen (Hochschuldidaktik). Die Durchführung der Lehre ist durch die angestellten Personen gewährleistet. Die Lehrenden verfügen über einschlägige fachliche Erfahrung.

*Sächlich:* Die finanzielle Ausstattung des IBS wurde nicht überprüft. Es existiert nach mündlicher Aussage des Rektors der HSZG jedoch eine „Durchführungsgarantie“, der gemäß die Studierenden in einem finanziellen Worst Case der IBS die Möglichkeit hätten, ihr Studium direkt an der Hochschule Zittau/Görlitz beenden zu können. Die Durchführung der Module in Wien ist wäre in diesem Fall garantiert, wobei Prüfungsantritte in Zittau/Görlitz erforderlich sein könnten.

Über ein im Aufbau befindliches Modul OPAL der Hochschule soll – jedenfalls mittelfristig – auch ein entsprechender E-Learning-Zugang und -angebot sichergestellt werden. Hierzu liegt dem Gutachterteam jedoch keine Dokumentation vor. Weiters wird eine entsprechende Studierenden-Interaktion via Rundmails und persönlichen Gesprächen mit Verwaltung und Lehrenden im Zuge der Präsenzveranstaltungen angegeben.

*Räumlich:* Für das Masterprogramm werden Räumlichkeiten an einer öffentlich-rechtlichen Ausbildungsstätte des Bundes in Wien angemietet.

*Bibliothek:* Alle Studierenden haben Zugang zur Bibliothek der HSZG. Der eBook-Bestand wird derzeit stark ausgebaut, auch um das Angebot für die Studierenden in Österreich zu verbessern. 2014 waren ca. 85.000 elektronische Medien verfügbar. Mit Studierendenausweis und einem Meldezettel erhalten die Studierenden auch Zugang zum österreichischen Bibliothekerverbund. Weiters sollen Vereinbarungen mit den Bibliotheken der Universität/WU Wien mit Zutrittsmöglichkeit für die Studierenden bestehen.

#### Bewertung

Die Durchführung der Lehre ist durch die angestellten Personen gewährleistet. Die Lehrenden verfügen über einschlägige fachliche Erfahrung.

Die finanzielle Ausstattung des IBS wird nicht beurteilt, aufgrund der Durchführungsgarantie der belegten Programme durch die HSZG ist dieses Kriterium jedoch als erfüllt anzusehen.

Die IBS hat Räumlichkeiten an verschiedenen öffentlich-rechtlichen Schulstandorten angemietet, diese sind als ausreichend anzusehen.

Die Verfügbarkeit von Medien wird durch den Zugang zum österreichischen Bibliotheksverbund sowie dem e-Book-Bestand der HSZG als ausreichend angesehen.

Das Gutachterteam erachtet das Kriterium als erfüllt.

### 3.8 Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Studiendokumente sind prinzipiell über die Homepage der Hochschule zugänglich bzw. besteht ein Zugang zum Serviceportal via Studenten LogIn bzw. zum Intranet des IBS. Das Gutachterteam stellt Diskrepanzen zwischen den Zulassungsbedingungen laut Studienordnung sowie den Veröffentlichungen fest. In der Immatrikulationsordnung werden Zulassungsbedingungen definiert. Diese stehen jedoch nicht im Einklang mit den Veröffentlichungen auf Homepage und Flyer. Für die Zulassung zum Studium in diesem Programm müssen laut Studienordnung die Studienvoraussetzungen gemäß §17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Vorausgesetzt werden ein berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Im Gegensatz dazu wird auf der Homepage des Studiengangs ein wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss und im Flyer ein wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss bzw. ein dem adäquater Abschluss verlangt

Die oben vorgestellten Instrumente zu Transparenz und Dokumentation erscheinen gutachterlich wenig standardisiert bzw. zum Teil auch erst im Aufbau. Hier wäre ein deutlich höheres Maß an Transparenz wünschenswert und auch als Auflage einzufordern.

Aus gutachterlicher Sicht kann das Kriterium nicht als erfüllt eingeschätzt werden.

Empfehlungen für Auflagen:

Eine deutlichere Klarstellung der konkreten Zulassungsbedingungen (Typ der erforderlichen Bachelorausbildung (Business und/oder Tourismus; Grad des erforderlichen Anstellungsverhältnisses im begleitenden Beruf; Art der Tätigkeit im begleitenden Beruf) wünschenswert wäre im Sinne einer Klärung wechselseitiger Erwartungshaltungen an Vor- und Ausbildung. Eine deutlichere Spezifikation der Erfordernisse an die Anrechenbarkeit von Modulen aus Vorausbildungen. (In diesem Sinn auch Empfehlungen zu Kriterium 1 bzw. 3 oben.)

Ein verpflichtender Hinweis, dass es sich bei den verliehenen Titel NICHT um österreichische akademische Grade handelt.

### 3.9 Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Die Qualitätssicherung für beide Studiengänge soll über das bestehende Qualitätsmanagementsystem der HS Zittau/Görlitz erfolgen. Methodisch soll dies durch Evaluation der Lehre seitens der Student/innen in jährlichen Zyklen auf Basis standardisierter Fragebögen erfolgen. Deren Auswertung erfolgt via IBS unter Weiterleitung der Ergebnisse an die Hochschule. Zudem wird auf persönliche Gespräche zwischen Student/innen und Lektoren sowie Dozentenkonferenzen verwiesen. Strukturell soll die Qualitätskontrolle dabei über 10 Handlungsfelder erfolgen wie angeführt:

*HF 1: Qu der Studiendokumente*

*HF 2: Qu der Einhaltung der Studiendokumente*

*HF 3: Qu der Lehrenden*

*HF 4: Qu der Kooperation*

*HF 5: Qu der Organisation*

*HF 6: Qu der inhaltlichen Vorbereitung der Ausbildung*

*HF 7: Qu der Ausbildung*

*HF 8: Qu der Prüfungen*

*HF 9: Qu der Berichterstattung*

*HF 10: Qu der Auswertung und der Ableitung von Zielen und Entwicklungen*

Seitens der Antragsteller wird ein integriertes Qualitätskonzept vorgelegt und ausreichend systematisiert. Angaben zu einer pragmatischen Objektivierung bzw. neutrale Prüfung der angegebenen Qualitätssystematik fehlen allerdings (Konkretisierung der Anzahl und Termine von Lektorenkonferenzen; Vorgaben an Lektoren in Methode und Konzept und die Überprüfung deren Einhaltung; Art und Systematik der Auswertung der Studentenbewertung nach statistischen Grundsätzen; neutralisierende und objektivierende Ausgliederung der Auswertungen und deren Ergebnisinterpretation an externe Stellen).

Das Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern wird gutachterlich wie folgt eingeschätzt:

HF 1: Die vorgelegten bzw. eingesehenen Studiendokumente zeigen nur teilweise die erforderliche Evidenz der Einhaltung wissenschaftlicher Standards. Das Qualitätsspektrum ist sehr breit und reicht von methodischen Behelfen wie Folienvorlagen und eher pragmatisch orientierten, nicht wissenschaftliche Skripten bis zu stringenten wissenschaftlichen Unterlagen.

HF 2: Am Beispiel des Moduls „Human Resources“ wird die Einhaltung umfassend operationalisiert (Spezifikation und Methodologie des Kompetenzerwerbs im Selbststudium). Jedoch liegt keine durchgängige Evidenz bezüglich der anderen Module vor, sodass aus fachlich-inhaltlicher Sicht keine generelle Einschätzung hierzu möglich ist. Aus gutachterlicher Sicht ist der Anspruch daher nicht erfüllt.

HF 3: Die gesicherte Koppelung der universitären und wissenschaftlichen Vorgaben der Modulverantwortlichen der Hochschule mit Lehrtätigkeit der eingesetzten Lektoren in Österreich findet nach Auskunft der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen statt, ist jedoch nur in

geringem Maße operationalisiert und dokumentiert. Die Auswahlkriterien (und deren Gewichtung) der Lehrenden aus fachlicher bzw. hochschuldidaktischer Hinsicht kann aufgrund fehlender Transparenz nicht bewertet werden. Es liegt keine Dokumentation dahingehend vor, auf welcher qualitativen bzw. wissenschaftlichen Basis diese letztendlich ausgewählt werden.

HF 4: Das Kooperationsmodell erfüllt aus gutachterlicher Sicht die Ansprüche.

HF 5: Die dokumentierte Qualität der Organisation erfüllt aus gutachterlicher Sicht die Voraussetzungen.

HF 6: Dem Gutachterteam liegen keine Hinweise auf ein gesichertes Monitoring der Qualität der inhaltlichen Vorbereitung der Ausbildung vor. Der reine Verweis auf die langjährige Erfahrung der Vortragenden erscheint gutachterlich dabei nicht ausreichend.

HF 7: Die Qualität der Ausbildung wird nach Dokumentationslage offensichtlich lediglich über der Dimension „Studentenzufriedenheit“ abgefragt. Dies erscheint gutachterlich zu monodimensional, zumal Qualität nicht nur über die Achse der Studenten- und Absolventenbefragung wirksam getestet werden darf. Externe Monitoring- oder Benchmark-Prüfverfahren wären hier als Ergänzung wünschenswert.

HF 8: Die Qualität der Prüfungen ist mehrdimensional über die jeweils modular zur Anwendung kommende Methode, die Rahmenbedingungen des für die Prüfung maßgeblichen Kompetenzerwerbs, die Benotung sowie deren Argumentation und Kommunikation/Reflexion an/mit den Studierenden zu messen. Gutachterlich scheint die jeweils modular gewählte Prüfungsmethode nicht immer zwingend bzw. optimal für das jeweilige Modul bzw. könnten auch alternative Prüfungsformate sinnvoll zur Anwendung kommen.

HF 9: Die Qualität der Berichterstattung erscheint gutachterlich nur lückenhaft gegeben. Ein umfassender Lehrbericht sowie auch ein jährlicher Forschungsbericht über die konkreten Forschungsleistungen der österreichischen Seite wären wünschenswert. Insbesondere fehlt dem Gutachterteam eine umfassende Statistik, ausgehend von Bewerberzahlen über Notenspiegel und Dokumentation der Verbesserungsprozesse.

HF 10: Die fachliche Weiterentwicklung soll durch virtuelle Studienkommissionen und jährliche Dozententreffen sichergestellt werden; parallel soll via Studenteninformaton und Studienhandbuch auch sich daraus ergebende Adaptionen den Studenten entsprechend mitgeteilt werden. Das System erscheint prinzipiell geeignet, wobei auch hier eine bewusste Einbeziehung externer Expertise/Monitoring - etwa durch Reflexionen mit potenziellen Arbeitgebern der Absolventen zur employability der Absolventen und dafür erforderlicher Skills - angeregt werden.

Zusammenfassend erscheint dem Gutachterteam das Kriterium 9 erfüllt, jedoch wird im Sinne der Weiterentwicklung des Studienangebots die Erstellung eines aussagekräftigen Qualitätsberichts mit Workloaderhebung, Lehrdokumentation, Forschungsdokumentation sowie einem Zahlenspiegel empfohlen.

### ~~3.10 Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch~~

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die*

*vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

In diesem Verfahren nicht relevant.

### 3.11 Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit erscheint gutachterlich gegeben. Das Kriterium der Chancengleichheit kann als erfüllt angesehen werden. Ein Teilzeitstudiengang stellt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium eine große Chance insbesondere für Alleinerziehende und andere benachteiligte Gruppen dar. In Hinblick auf das Kriterium der Chancengleichheit ist – angesichts der doch erheblichen Studiengebühren im Vergleich zu alternativen öffentlich rechtlichen (Fach-)Hochschulen – festzuhalten, dass die Gewährung bzw. jedenfalls der Hinweis auf stipendiengebende Stellen zur Senkung der Studienbarrieren eine erhebliche Erleichterung bedeuten könnte. Zudem erscheint das explizite Angebot von „Firmen-/Werks-Studenten-Vereinbarungen“ prüfenswert.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Kriterium erfüllt.

Empfehlungen: Ausschreibung von (Teil)Stipendien

## 4 Zusammenfassung

### 4.1 Abschließende Bewertung

Zusammenfassung der Bewertungen des Studiengangs und seiner Übereinstimmung mit dem jeweiligen Kriterium.

#### **Kriterium 1**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium nicht, weil Titel, Zulassungsvoraussetzungen und Studiengangsinhalte nicht als kohärent erachtet werden.

#### *Empfehlungen:*

Der Titel des Studiengangs sollte mit den angestrebten Studiengangsziele in Einklang gebracht werden.

Zulassungsvoraussetzungen und Studiengangsziele sollten dahingehend in Einklang gebracht werden, dass deutlich wird, dass entweder Studierende ohne Vorkenntnisse nicht aufgenommen werden oder Absolvent/innen, die bei Studienbeginn keine spezifischen Branchenkenntnisse mitbringen, über grundlegende und weiterführende Kenntnisse im Bereich Tourismus/Kultur/Event verfügen, um qualifizierte Tätigkeiten in diesem Bereich übernehmen zu können.

#### **Kriterium 2**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium.

#### **Kriterium 3**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium nicht, weil Titel, Inhalt und Internationalität des Studiengangs nicht im Einklang miteinander stehen. Auch ist die Einhaltung der Workload der einzelnen Module insbesondere für das Selbststudium nachzuweisen.

#### *Empfehlungen:*

Sicherstellung der Kohärenz von Titel des Studiengangs und seinen Inhalten sowie dem Aspekt der Internationalität.

Konkretisierung der Anforderungen an das vorausgesetzte Niveau der englischen Sprache im Rahmen der Zulassung.

Erarbeitung von Prozessen der institutionalisierten Koordination zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und IBS Wien. Diese sollten auch die Sicherstellung akademischer Standards der Lehre und Prüfungsleistungen beinhalten.

#### **Kriterium 4**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium, allerdings ist die Studierbarkeit durch ausgewählte Zugangsvoraussetzungen sicherzustellen. Der Masterstudiengang des IBS „International Business Management“ richtet sich hauptsächlich an Studierende des Bachelorstudiums des IBS Tourismusmanagement und gewährleistet dadurch die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen hinsichtlich der wirtschaftlichen Kenntnisse. Studierende von anderen Hochschulen müssen eine gewisse Anzahl von ECTS aufweisen um die Voraussetzungen für den Masterstudiengang zu erfüllen. Diese Eingangsvoraussetzungen gilt es transparent und für alle einsehbar darzustellen.

Empfehlung: Zukünftig wird die Workloaderhebung systemisch verankert und in regelmäßigen Abständen vorgesehen.

#### **Kriterium 5**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium.

Empfehlung: Eine Überprüfung der Prüfungsformen dahingehend, dass die Lehrziele unter Berücksichtigung der Selbststudienzeiten auch erreicht und abgeprüft werden.

#### **Kriterium 6**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium.

Empfehlung: Institutionalisierung und Dokumentation der Kooperation sollte noch umfassender gestaltet werden.

#### **Kriterium 7**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium, da die personelle; sächliche und räumliche Ausstattung des IBS in quantitativer Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

#### **Kriterium 8**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium nicht, weil die Zulassungsbedingungen nicht deutlich genug ausgewiesen sind.

Empfehlung: Eine deutlichere Klarstellung der konkreten Zulassungsbedingungen (Typ der erforderlichen Bachelorausbildung (Business und/oder Tourismus; Grad des erforderlichen Anstellungsverhältnisses im begleitenden Beruf; Art der Tätigkeit im begleitenden Beruf) wünschenswert wäre im Sinne einer Klärung wechselseitiger Erwartungshaltungen an Vor- und Ausbildung; eine deutlichere Spezifikation der Erfordernisse an die Anrechenbarkeit von Modulen aus Vorausbildungen.

#### **Kriterium 9**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium.

Empfehlung: Erstellung eines aussagekräftigen Qualitätsberichts mit Workloaderhebung, Lehrdokumentation, Forschungsdokumentation sowie einem Zahlenspiegel empfohlen.

## **Kriterium 10 (nicht relevant)**

## **Kriterium 11**

Das Studienprogramm erfüllt das Kriterium.

Empfehlung: Ausschreibung von (Teil)Stipendien

## **4.2 Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen**

Das Gutachterteam empfiehlt eine Akkreditierung unter Auflagen, die in obigen Empfehlungen formuliert wurden.